An einen Haushalt | Amtliche Mitteilung 10/2026 | Zugestellt durch Post. at

Ragnitzer Gemeindenachrichten

www.ragnitz.gv.at

HEIZKOSTENZUSCHUSS 2026/2027

Die Steiermärkische Landesregierung hat einen einmaligen Heizkostenzuschuss beschlossen, einkommensschwache Haushalte in der Steiermark sollen dadurch unterstützt werden.
Die Höhe des Zuschusses beträgt € 340,00 für alle Heizungsarten.
Beantragungszeitraum bis 26. Februar 2027

Voraussetzung für die Gewährung des Zuschusses ist, dass die Antragstellerin bzw. der Antragsteller seit mind. fünf Jahren den ununterbrochenen und rechtmäßigen Hauptwohnsitz in der Steiermark innehat und weiters zumindest seit 24. September 2026 mit Hauptwohnsitz an der Antragsadresse gemeldet ist. Ein oder mehrere an der Antragsadresse gemeldete Nebenwohnsitze stehen der Gewährung des Zuschusses grundsätzlich dagegen.

Ausgenommen von der Antragsberechtigung sind Drittstaatsangehörige und Personen, die eine Wohnunterstützung beziehen.

Als Einkommensgrenzen für die Gewährung des Heizkostenzuschusses gelten folgende Richtwerte:

1 Person Haushalt	**€ 1.827,00**
für Ehepaare bzw. Haushaltsgemeinschaften	**€ 2.741,00**
für jedes FB-Beihilfe beziehende im Haushalt lebende Kind	**€ 548,00**

Die Einkommensgrenzen gelten auch für jene Personen, die von der Rezeptgebühr befreit sind.

Folgende Unterlagen sind bei einem Antrag im Gemeindeamt mitzubringen:

- Einkommensnachweis (Pensionsbescheid, monatlicher Lohnzettel) Berechnung: Bezug x 14:12; **nicht älter als 6 Monate!!**
- Nachweis über den Bezug der Familienbeihilfe, Studienbeihilfe, Kindergartenbeihilfe
- Karenzgeld bzw. Kinderbetreuungsgeld, Bildungskarenzgeld
- Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Pensionsvorschuss (Bestätigung durch das AMS)
- Erhaltene Unterhaltszahlungen für geschiedene EhegattInnen
- Erhaltene Alimentationszahlungen für Kinder
- bei selbständiger Tätigkeit: Einkommenssteuerbescheide der letzten drei Jahre
- bei Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft, bitte den letzten Einheitswertbescheid vorlegen; erhaltene Pachtzinsen sind einkommenserhöhend zu berücksichtigen
- **Vorlage Nachweis Heizkosten + Zahlungsbeleg!** Die Rechnung muss auf die antragstellende oder eine im Haushalt lebende Person lauten und auch durch diese Person beglichen werden.

BLUTSPENDETERMIN Montag, 12. Oktober 2026 von 15:00 bis 18:00 Uhr im Schloss Laubegg

Ragnitz, 01. Oktober 2026 *Bitte wenden!* *Der Bürgermeister*



Ragnitz, 01. Oktober 2026 *Bitte wenden!* *Der Bürgermeister*